

**Postulat
über die Sistierung der kostentreibenden Ausbildungsverpflichtung für Spitex-Organisationen (gemäss § 13 PFG und § 5a, b usw. PFV)**

eröffnet am 14. März 2016

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung zum Pflegefinanzierungsgesetz (PFV) für Spitex-Organisationen auf den nächstmöglichen Termin ausser Kraft zu setzen und unter Einbezug möglichst vieler Marktteilnehmer Lösungsalternativen für die Finanzierung auszuarbeiten.

Begründung:

Gut ausgebildetes, qualifiziertes Personal in genügender Anzahl soll die Pflege und Betreuung auch in Zukunft sicherstellen. Darum wurde im PFG festgelegt, dass die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass in der ambulanten Krankenpflege und in der Krankenpflege der Pflegeheime genügend Pflegepersonal ausgebildet wird.

Das eingeführte Bonus-Malus-System nimmt auch auf die besonderen Ausbildungsverhältnisse in einer Spitex-Organisation zu wenig Rücksicht und hat bisher auch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das aktuell angewandte System führt zu einer starken Erhöhung der Pflegevollkosten in den ausbildenden Organisationen, denn die Ausbildung zur FaGe muss in einer Spitex-Organisation stets mit einer 1:1-Begleitung durch eine qualifizierte Pflegefachfrau sichergestellt werden. Neben diesen Lohnkosten entstehen zusätzliche Aufwendungen für die Anreise zu den Klienten usw., die ebenfalls in die Vollkostenrechnung einer Spitex einfließen. Für die Ausbildung zu Pflegefachpersonen HF/FH sind in den meisten Spitex-Organisationen keine Ausbildungsplätze vorhanden, da solche erst ab einer bestimmten Betriebsgrösse realisiert werden können. Bedauerlicherweise nimmt diese Verpflichtung auch keine Rücksicht auf die Befindlichkeiten der zu pflegenden Personen.

Während die gesetzliche Vorgabe von den Gemeinden in den gemeindeeigenen Heimen beeinflusst und auch effektiv und kostengünstig umgesetzt werden kann, wurde die Aufgabe für die ambulante Pflege per Ausbildungsverpflichtung an die Spitex-Organisationen delegiert.

Organisationen, die nicht oder zu wenig ausbilden, haben einen Malus zu leisten, der auf der Basis der abgerechneten Stunden für pflegerische Leistungen errechnet wird. Dabei wird keine Rücksicht auf die Grösse einer Organisation genommen. Selbständige Pflegefachfrauen/-männer, die sogar zu den höchsten bewilligten Stundenansätzen als private Anbieter abrechnen, sind von dieser Verpflichtung sogar ausgenommen. Spitex-Organisationen, die die Möglichkeit einer In-House-Spitex besitzen, können durch diese Möglichkeit eher Lehrstellen anbieten. Alle diese Punkte führen zu marktverzerrenden Ungerechtigkeiten. Die Finanzierung der Ausbildungsverpflichtung geht somit eindeutig auf Kosten von kleineren und kostengünstigeren Spitex-Organisationen, die auch ihren Beitrag zur Gesundheitsversorgung leisten. Es besteht auch keine Garantie, dass alle geschaffenen Lehrstellen durch geeignete Bewerber besetzt werden können.

In allen Fällen werden die anfallenden Kosten dieser kostenintensiven Lösung über die Restfinanzierung durch die Gemeinden übernommen, was diese unterschiedlich belastet.

Müller Guido
Pfäffli-Oswald Angela
Meister Beat
Arnold Robi
Troxler Jost
Winiger Fredy
Müller Pius
Zimmermann Marcel
Steiner Bernhard
Bossart Rolf
Lang Barbara
Furrer-Britschgi Nadia

Schärli Thomas
Camenisch Rätö B.
Schurtenberger Helen
Graber Toni
Frank Reto
Keller Daniel
Müller Pirmin
Zanolla Lisa
Bucher Hanspeter
Haller Dieter
Knecht Willi
Graber Christian
Gisler Franz
Stöckli Ruedi
Thalmann-Bieri Vroni
Wolanin Jim
Dubach Georg
Dickerhof Urs